

## Inhalt



### Fluch und Segen

#### EU-Datenschutzreform stellt Compliance auf die Probe

Die europäische Datenschutzreform steht vor der Tür, Ende 2015 soll sie abgeschlossen sein. Unternehmen sollten sich bereits jetzt mit den Neuerungen beschäftigen – denn das Vorhaben kann im Compliance-Bereich zu einem erheblichen Zusatzaufwand führen.



#### „Traditionen hinterfragen“

Wie sich der Eventanbieter EW Medien und Kongresse in Compliance-Fragen absichert.



#### Schwere Vorwürfe gegen VW

Manipulationen: Dem VW-Konzern drohen Milliardenstrafen in den USA.



#### ADAC gründet eigene Compliance GmbH

Der ADAC setzt beim Aufbau der Compliance-Strukturen auf eine eigene Gesellschaft.

### Aufmacher

#### 2 Fluch und Segen

Das bringt die EU-Datenschutzgrundverordnung für Unternehmen.

### Praxis

#### 4 Steckbrief EW Medien und Kongresse: „Müssen liebgewonnene Traditionen hinterfragen“

CFO und Compliance-Chef Christoph Hahne über die Compliance-Arbeit eines Veranstaltungsanbieters.

### Recht

#### 6 Compliance-Desaster für VW

VW steht in den USA wohl vor einem Compliance-Fall riesigen Ausmaßes – und vor einem finanziellen Desaster.

#### 6 Der Schienekartell-Prozess geht in die zweite Runde

In Bochum hat der zweite Prozess gegen Beteiligte des Schienekartells begonnen.

#### 6 Veranstaltungen

### Karriere

#### 8 ADAC gründet eigene Compliance GmbH

Der ADAC baut eine eigene Compliance Service Gesellschaft mit Monika Hornik an der Spitze auf.

#### 8 Personalwechsel

Bilfinger, die Bank Austria und die Funke Mediengruppe haben neue Compliance-Chefs.



Europa ist auf dem Weg zu einem einheitlichen Datenschutz – aber die große Datenschutzreform bringt für Unternehmen auch viel Aufwand mit sich.

## Fluch und Segen

### EU-Datenschutzreform stellt Compliance der Unternehmen auf die Probe

Die europäische Datenschutzreform ist wohl nicht mehr aufzuhalten. Bereits im Jahr 2012 lag ein erster Entwurf für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr“ (Datenschutz-Grundverordnung; kurz DS-GVO) vor. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten wurde die Reform medienwirksam unter anderem von der damals zuständigen Kommissarin Viviane Reding lanciert. Die Reform soll Ende 2015 abgeschlossen sein und wirkt dann kraft ihrer Umsetzung als Verordnung unmittelbar in allen EU-Staaten – aber sie sorgt bereits jetzt für reichlich Vorbereitungsbedarf in den Betrieben.

#### Drohende Konsequenzen bei Verstößen

Ein einheitlicher Rahmen für den Datenschutz in der Europäischen Union impliziert zunächst eine Erleichterung im Umgang mit Daten. Neben den veränderten Fachtermini der Verordnung müssen Unternehmen aber vor allem die drohenden Konsequenzen bei Verstößen beachten. Im Vergleich zum deutschen Datenschutzrecht sind Bußgelder von bis zu 1 Million Euro beziehungsweise 2 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes möglich.

Verstöße können daher insbesondere für KMUs existenzbedrohend werden. Die betriebliche Umsetzung von Reformen bringt einen erheblichen Zeit- und Budgetierungsaufwand mit sich. Die Verordnung befindet sich zwar derzeit noch in der sogenannten Trilog-Phase, in der sich Europäischer Rat, Parlament und Kommission abstimmen. „Allerdings können sich die mit dem Datenschutz befassten Stellen im Unternehmen, besonders der Datenschutzbeauftragte, die Personalabteilung und der Compliance-Beauftragte, schon heute mit den veränderten Grundkonzepten der DS-GVO befassen und in den internen Abstimmungen anstoßen“, sagt Axel von Walter, Partner bei Beiten Burkhardt. Der Datenschutz ist ohnehin ein wesentliches Element eines modernen und praxisnahen Compliance-Systems, da er nicht zuletzt auch den Umgang mit Beschäftigtendaten betrifft.

Von Walter: „Der Datenschutz spielt eine immer wichtigere Rolle im Rahmen eines wirksamen Compliance-Systems. Neben der Erfüllung der allgemeinen datenschutzrechtlichen Anforderungen spielt der Datenschutz auch eine eigenständige Rolle im System als Compliance der Compliance“. Somit muss sich auch das Compliance-System selbst

an die vom Datenschutz gezogenen Grenzen halten. Hier stehen sich auch legitime Überwachungs- und Aufklärungsinteressen der Unternehmen und das Recht der Beschäftigten auf informationelle Selbstbestimmung kontrovers gegenüber. Diesen Zielkonflikt müssen Unternehmen lösen.

#### Die Reform bietet auch Vorteile

Doch die DS-GVO bringt für die Praxis auch Vorteile, meint Dirk Ehlert, Datenschutzbeauftragter bei Renolit. „Sofern der ‚Trilog‘ eine inhaltliche Einigung zur Datenschutz-Grundverordnung erzielt, bringt das natürlich nicht nur Rechtssicherheit, sondern erleichtert Unternehmen auch den Umgang mit Daten im Konzern.“ Deshalb sieht Ehlert die aktuelle Entwicklung ausgesprochen positiv. „Betrachtet man Compliance und Datenschutz aus betriebswirtschaftlicher Sicht, so können beide zusammen einen wesentlichen Beitrag leisten, um ein optimales wirtschaftliches Unternehmensergebnis zu erreichen.“ Das sollte sich auch im Umgang mit Kunden bezahlt machen. „Für sie wird es immer bedeutsamer, mit verlässlichen Partnern zusammenzuarbeiten. Deswegen führt die Datenschutz-Compliance auch zu einem Vertrauensbonus und Wettbewerbsvorteil.“ AF



*cutting through complexity*

# Einfach. KPMG

Klares Denken, klare Lösungen, klares Handeln: Unsere Experten zeigen nicht nur geschäftliche Chancen auf. Sie helfen, Entwicklungen mitzubestimmen und Wachstumsziele zu erreichen.

**Wie können wir Ihre Welt einfacher machen?**

Kontakt:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jens Carsten Laue

T +49 211 475-7901

jlaue@kpmg.com

KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Dr. Konstantin von Busekist

T +49 221 271689-6883

kvonbusekist@kpmg-law.com

[www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)

# Steckbrief: EW Medien und Kongresse GmbH



Medien und Kongresse

<b>Unternehmensname</b>	EW Medien und Kongresse GmbH
<b>Mitarbeiterzahl</b>	130
<b>Name Compliance-Verantwortlicher</b>	Christoph Hahne
<b>Start Compliance</b>	2013
<b>Mitarbeiterzahl Compliance</b>	1
<b>Compliance-Organisation</b>	Chief Compliance Officer ist der CFO
<b>Compliance-Aufgabenspektrum</b>	Weitreichende Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten durch die Aufhängung direkt in der Geschäftsführung und ein klares Mandat der Aufsichtsgremien
<b>Compliance-Instrumente</b>	Richtlinien, Fragebögen, Schulungen
<b>Misstände werden gemeldet durch</b>	vorwiegend durch die Mitarbeiter
<b>Compliance-Themen sind Teil des jährlichen Mitarbeitergesprächs</b>	nein
<b>Compliance-Audits</b>	bisher alle 2 Jahre durch Externe (RA-Kanzlei)
<b>Compliance-Due-Diligence</b>	in sehr übersichtlichem Umfang im Rahmen von normalen DD-Prüfungen
<b>Geschäftspartner-Compliance</b>	Mindestlohn einhalten
<b>Zertifizierungen</b>	keine
<b>Besonderheiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hinweisgebersystem mit minimalen Fixkosten, weil outgesourct</li> <li>– Hohe Sensibilisierung der Mitarbeiter und deshalb hauptsächlich präventives Agieren (hohe Nachfragekultur bei den Mitarbeitern)</li> </ul>
<b>Arbeitsschwerpunkte/Ziele 2015/2016</b>	Einführung Hinweisgebersystem (abgeschlossen) und permanente Anpassung der Richtlinien; ansonsten eher reaktiv auf Impulse aus dem Unternehmen und seinem Umfeld

## „Wir müssen liebgewonnene Traditionen hinterfragen“

Veranstaltungen sind für Unternehmen ein heikles Compliance-Feld – aber auch der Eventanbieter selbst muss sich absichern. Wie, das erklärt Christoph Hahne von EW Medien und Kongresse im Interview.

» Der Umgang mit Veranstaltungen ist für Unternehmen eines der schwierigsten Compliance-Themen. Wie sorgen Sie als Veranstaltungsanbieter dafür, dass Ihr Unternehmen keine Risiken eingeht?

« Für uns ist die entscheidende Aufgabe, unsere Veranstaltungsmanager in diesem Bereich zu sensibilisieren. Wir organisieren jedes Jahr rund 450 Veranstaltungen rund um das Thema Energiewirtschaft, vom kleinen Seminar bis zum riesigen Kongress. Durch unseren inhaltlichen Schwerpunkt haben wir viele

Berührungspunkte mit Politik und Amtsträgern und müssen daher besonders aufmerksam sein. Die Herausforderung ist, auf der einen Seite unsere Unternehmenskunden zufriedenzustellen und uns dabei compliant zu verhalten. Viele Annehmlichkeiten sind zu liebgewonnenen Traditionen geworden, die hinterfragt werden müssen.



**Christoph Hahne** ist Chief Financial Officer und Compliance-Verantwortlicher von EW Medien und Kongresse.

» Welche sind das zum Beispiel?  
« Ein klassischer Fall ist die Begleitung durch Ehepartner. Das ist heute ein No-Go, das unsere Manager bei den Anmeldungen immer im Blick haben. Außerdem sichern wir uns ab, indem wir uns bei der Annahme von Einladungen versichern lassen, dass der Dienstherr oder Arbeitgeber des Teilnehmers über dessen Anmeldung informiert ist und sie auch genehmigt hat.

» Das klingt nach einem immensen Aufwand.

« Es ist bei uns nicht so dramatisch, wie es von außen betrachtet wirken könnte. Wir sind ja schließlich ein Anbieter für Fachveranstaltungen und haben keine Formate wie zum Beispiel Incentive-Events. Trotzdem müssen wir unsere Mitarbeiter natürlich gezielt schulen und ihr Bewusstsein für mögliche Compliance-Verstöße schärfen.

» Können Sie diese Aufgaben alleine stemmen – neben Ihren Aufgaben als Chief Financial Officer?

« Ja. Da wir ein kleines Unternehmen sind, funktioniert das ganz gut und bedeutet für mich keine immense Zusatzbelastung. Ausgesprochen hilfreich für eine effiziente Abwicklung der Compliance-Aufgaben ist das Hinweisgeber-System, das wir zu sehr attraktiven Konditionen an eine externe Anwaltskanzlei vergeben haben. Darüber hinaus schule ich die Mitarbeiter selbst durchschnittlich zwei Mal im Jahr und mache ihnen deutlich, dass sie mich bei jeder Unklarheit ansprechen sollen. Meine Hauptaufgabe ist, diese Anfragen aus der Belegschaft zu beantworten. Dabei sehe ich aber auch regelmäßig, wie aufmerksam die Kollegen durch die Schulungen geworden sind: Viele Fragen betreffen erfreulicherweise aus Compliance-Sicht völlig unkritische Sachverhalte. Aber es ist mir natürlich lieber, eine Anfrage zu viel auf dem Tisch zu haben als eine zu wenig.

# GGS

GERMAN GRADUATE SCHOOL  
OF MANAGEMENT & LAW  
HEILBRONN



## Compliance Berater

# Compliance-Forum Mittelstand

22. Oktober 2015 | dfv Mediengruppe, Frankfurt am Main

- Haftungsrisiken und Compliance Management im Mittelstand
- Implementierung eines effizienten Compliance-Management-Systems im Mittelstand
- Der Compliance Officer im mittelständischen Unternehmen – Rolle und Aufgabenprofil
- ISO 19600 Guidelines: Anwendbarkeit auf mittelständische Unternehmen und einzelne Bezüge zu ausgewählten Compliance-Standards
- IT-Compliance – Implikationen für den Mittelstand
- Compliance-Herausforderungen bei M&A-Deals meistern

#### Moderation:

**Prof. Dr. Martin Schulz**, LL.M. (Yale), German Graduate School of Management & Law (GGS)

#### Es referieren und diskutieren:

**Wirnt Galster**, General Legal Counsel & Compliance Officer, SICK AG

Dipl.-Wirtschaftsinformatiker **Rüdiger Giebichenstein**, WTS Consulting GmbH

**Dr. Malte Passarge**, RA, Passarge, Prudentino & Rhein PartGmbH – Studio Legale,

Vorstand des Instituts für Compliance im Mittelstand

Dipl.-Ing. **Carsten Alexander Schirp**, WTS Consulting GmbH

**Prof. Dr. Martin Schulz**, LL.M. (Yale), GGS

**Martin Stadelmaier**, Leiter Rechtsabteilung, Flughafen Stuttgart GmbH

**Dr. Benjamin Ullrich**, RA, MJur (Oxford), Freshfields Bruckhaus Deringer LLP

per Faxantwort an **069 7595-2770** <http://veranstaltungen.ruw.de/cfm2015>

Name \_\_\_\_\_

Unternehmen \_\_\_\_\_

Position | Abteilung \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ | Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

Datum | Unterschrift \_\_\_\_\_

**Ja, ich nehme am Compliance-Forum Mittelstand 2015 teil.**

€ 399,- Frühbucherpreis bis 23. September 2015

€ 499,- regulärer Preis ab 24. September 2015

€ 299,- als Abonnent des CB

Alle Preise p.P. zzgl. 19 % MwSt.

**dfv** Mediengruppe

**Compliance-Berater | Sonja Pörtner | E-Mail: [Sonja.Poertner@dfv.de](mailto:Sonja.Poertner@dfv.de)**

## News

**Gesetz gegen Ärztebestechung kommt**

Künftig sollen Kassenärzte und Angehörige anderer Heilberufe sich gemäß einem Entwurf der Regierung wegen Korruption strafbar machen, wenn sie Geld für die Verschreibung bestimmter Medikamente kassieren. Bislang fielen Kassenärzte nicht unter die klassischen Korruptionsvorschriften.

<http://www.bmjv.de/>

**BER erstattet Anzeige**

Die Flughafen Berlin Brandenburg hat gemeinsam mit Siemens Anzeige wegen Betrugsverdachts erstattet. Dem Unternehmen liegen nach eigenen Angaben Hinweise auf Rechnungen für nicht erbrachte Leistungen vor. Die Unregelmäßigkeiten seien bei internen Prüfungen aufgedeckt worden.

<http://www.berlin-airport.de/>

**Conti entlässt Manager**

Der Autozulieferer Continental hat nach Korruptionsvorwürfen Manager eines chinesischen Werks entlassen. Die betroffenen Manager sollen Berichten zufolge Schmiergelder angenommen haben. Die Unregelmäßigkeiten habe das Unternehmen selbst über seine Kontrollsysteme entdeckt.

<http://www.faz.net/aktuell/>

**Deutsche Bank: Teilerückzug aus Moskau**

Die Deutsche Bank schließt in Russland den Bereich Corporate Banking & Securities, um „Komplexität, Kosten, Risiken und Kapitalaufwand“ zu reduzieren, wie es heißt. Im Mai waren Geldwäschevorwürfe gegen Mitarbeiter in Moskau bekannt geworden, seitdem ermitteln verschiedene Behörden sowie die Deutsche Bank selbst.

<https://www.db.com/medien/>

# Compliance-Desaster für VW

Manipulationen: VW drohen Milliardenstrafen in den USA



Auch VW-Beetles sind in den USA von den Manipulationen betroffen.

Dem Autobauer VW droht ein finanzielles Desaster. Nachdem bekannt geworden war, dass die US-amerikanische Umweltschutzbehörde den Dax-Konzern verdächtigt, bei Abgastests mit Dieselmotoren die Ergebnisse manipuliert zu haben, hat das Unternehmen entsprechende Verstöße zugegeben. Konkret wirft die Behörde VW vor, bei den Tests eine Software eingesetzt zu haben, mit der die Abgasvorschriften

automatisch erkennen und für diese Zwecke die Begrenzung automatisch aktivieren. Nach Angaben von VW sollen 11 Millionen Autos weltweit über diese Software verfügen.

**Winterkorn tritt zurück**

Wenige Tage nach Bekanntwerden der Affäre hat VW-Chef Martin Winterkorn seinen Rücktritt erklärt. Er sei bestürzt über die Vorfälle und fassungslos, dass

ten des amerikanischen Umweltschutzrechts umgangen worden sind. In den betroffenen Dieselfahrzeugen ist offenbar eine Technik eingebaut worden, die die Abgasbegrenzung bei regulärer Fahrt ausschaltet. Das System soll jedoch Behörden-

# Schienerkartell-Prozess geht in die zweite Runde

In Bochum hat der Prozess gegen weitere Beteiligte des Schienerkartells begonnen

Sieben frühere Stahl-Manager müssen sich seit Mitte September vor dem Landgericht Bochum im Zusammenhang mit dem sogenannten Schienerkartell verantworten. Die Staatsanwaltschaft wirft den Männern vor, sich an jahrelangen Absprachen über Preise und Mengen beim Handel mit Schienen und Weichen beteiligt zu haben.

Unter den Beschuldigten befinden sich nach Angaben des Gerichts vier frühere Mitarbeiter des ThyssenKrupp-Konzerns – darunter zwei ehemalige Vorstände – sowie drei ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens Stahlberg Roensch.

ThyssenKrupp tritt in dem Prozess als Nebenkläger auf. Der Konzern hatte infolge der Absprachen eine Kartellbuße von 191 Millionen Euro zahlen müssen und darüber Entschädigungszahlungen an die Deutsche Bahn als Hauptgeschädigte geleistet.

Für den Prozess sind acht Verhandlungstage vorgesehen, die letzte Sitzung soll nach aktuellem Stand am 29. Oktober stattfinden.

**Erstes Verfahren eingestellt**

Im Sommer war ein erstes Strafverfahren gegen Beteiligte des Schienerkartells zu Ende gegangen. In diesem Prozess waren ebenfalls sieben frühere Manager angeklagt gewesen – in diesem Fall ein Vertreter von ThyssenKrupp sowie sechs ehemalige Mitarbeiter der österreichischen Voestalpine.

Das Verfahren wurde gegen Zahlung von Geldauflagen von insgesamt 290.000 Euro eingestellt. Die Richter hatten bei der Entscheidung darauf hingewiesen, dass die Beschuldigten des ersten Prozesses nicht als Urheber des Kartells hätten angesehen werden können, sondern nur Vorgaben ausgeführt hätten.

„Verfehlungen dieser Tragweite“ bei VW möglich gewesen seien. Er sei sich keines Fehlverhaltens bewusst, übernehme aber im Interesse des Unternehmens die Verantwortung für die Unregelmäßigkeiten. Volkswagen brauche nun „einen Neuanfang – auch personell.“

Dem Konzern drohen nach US-amerikanischem Recht Strafen von bis zu 37.500 Dollar pro betroffenem Fahrzeug. Inwieweit die Behörden diesen Rahmen bei einer Kooperation des Unternehmens ausschöpfen, ist unklar. US-Staatsanwälte haben Ermittlungen aufgenommen.

san

## Veranstaltungen

07./08.10., Frankfurt am Main

- Compliance Summit

15.10., Frankfurt am Main

- Compliance – Vorbereitung auf den Ernstfall

24.11., Frankfurt am Main

- Compliance Dialog – HR-Compliance

**IMPRESSUM**

Verlag: FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH  
Der F.A.Z.-Fachverlag  
Frankenallee 68–72, 60327 Frankfurt am Main  
E-Mail: [verlag@frankfurt-bm.com](mailto:verlag@frankfurt-bm.com)  
HRB Nr. 53454, Amtsgericht Frankfurt am Main

Geschäftsführer: Torsten Bardohn, Dr. André Hülsbömer  
Vorsitzender der Geschäftsleitung: Bastian Frie

**Redaktion**

Gunther Schilling (Verantwortlich)  
Telefon: (069) 75 91-21 96, Telefax: (069) 75 91-32 24  
E-Mail: [gunther.schilling@frankfurt-bm.com](mailto:gunther.schilling@frankfurt-bm.com)

**Verantwortlich für Anzeigen**

Dorothee Groove, Objektleitung Compliance  
Telefon: (069) 75 91-32 17, Telefax: (069) 75 91-24 95  
E-Mail: [dorothee.groove@frankfurt-bm.com](mailto:dorothee.groove@frankfurt-bm.com)

**Herausgeber:** Boris Karkowski**Mitherausgeber**

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltskanzlei mbH,  
KPMG AG, SAI Global

**Fachbeirat der Online Zeitschrift Compliance**

Gregor Barendregt, Carl Zeiss AG; Andrea Berneis, Paul Hartmann AG; Ralf Brandt, LTS Lohmann Therapie-Systeme AG; Otto Geiß, Fraport AG; Mirko Haase, Adam Opel AG; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management; Olaf Kirchhoff, Mitutoyo Europe GmbH; Torsten Krumbach, Sky AG; Dr. Karsten Leffrag, Getrag; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Thomas Muth, Corpus Sireo Holding; Dr. Dietmar Prechtel, Osram GmbH; Alexander von Reden, Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH; Jörg Siegmund, TSG Technologie Services GmbH; Elena Späth, Klöckner & Co SE; Dr. Martin Walter, Telekom Austria Group; Heiko Wendel, Rolls-Royce Power Systems AG; Dietmar Will, Audi AG.

**Jahresabonnement:** kostenlos**Erscheinungsweise:** monatlich (10 Ausgaben im Jahr)**Layout**

Daniela Seidel, FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH  
© Alle Rechte vorbehalten.  
FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH, 2015.

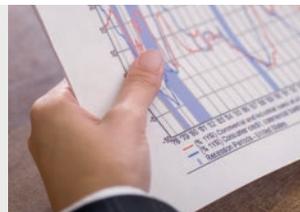
Die Inhalte dieser Zeitschrift werden in gedruckter und digitaler Form vertrieben und sind aus Datenbanken abrufbar. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, sofern sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Es ist nicht gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, zu ändern, zu verbreiten, dauerhaft zu speichern oder nachzudrucken. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht zum Aufbau einer Datenbank verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

**Haftungsausschluss:** Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts von „Compliance“ übernehmen Verlag und Redaktion keine Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und unverlangt zugestellte Fotografien oder Grafiken wird keine Haftung übernommen.

san

**NEU****Jetzt kostenlos abonnieren!****seit Juni 2015!**

# ComplianceBusiness

[www.compliancebusiness-magazine.com](http://www.compliancebusiness-magazine.com)

Das neue Online-Magazin zu allen für die Unternehmenspraxis und den Rechtsmarkt wesentlichen Fragen der Compliance: ▶ quartalsweise ▶ kostenlos ▶ praxisrelevant

Herausgeber: FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH – Der F.A.Z.-Fachverlag und German Law Publishers GmbH



Partner:

**WHITE & CASE**

In Kooperation mit:



Kontakt: FRANKFURT BUSINESS MEDIA – Der F.A.Z.-Fachverlag, Karin Gangl, Telefon: +49 (0) 69-75 91-22 17, [karin.gangl@frankfurt-bm.com](mailto:karin.gangl@frankfurt-bm.com)

## Personalwechsel



ADAC

### ADAC gründet eigene Compliance GmbH

Der ADAC geht beim Aufbau der Compliance-Strukturen einen ungewöhnlichen Weg: Der Automobilclub hat Mitte September die Gründung einer Compliance GmbH beschlossen. Offiziellen Informationen zufolge sollen sich alle Regionalclubs als Gesellschafter entweder direkt oder indirekt an der GmbH beteiligen oder aber zumindest auf vertraglicher Basis mit ihr verbun-

den werden. Geschäftsführerin der Gesellschaft, die als „Compliance Service GmbH“ firmieren wird, wird Monika Hornik (Bild), die bereits vor einigen Wochen als neue Leiterin Compliance des ADAC vorgestellt worden war. Hornik kommt von SMA Solar Technology, wo sie zuletzt Head of Group Compliance war. Die Compliance GmbH soll ihre Arbeit zum 1. Oktober aufnehmen. *san*

### Bank Austria ernennt Walter Schwarz



Bank Austria

Walter Schwarz hat Anfang September bei der Bank Austria die Compliance-Verantwortung für die Regionen Österreich und CEE übernommen. Schwarz folgt auf Oliver Schütz, der die Bank Austria im Frühjahr verlassen hatte, um die Leitung der neu geschaffenen Abwicklungsbehörde für Banken in Österreich zu übernehmen. Der 46-jährige Schwarz verfügt über langjährige Erfahrung im Bankensektor. Er war unter anderem bereits Leiter Compliance der Bank Gutmann Gruppe sowie zuletzt als General Manager und COO auch Leiter der Bereiche Legal & Compliance bei der österreichischen Niederlassung von Julius Bär.

abteilung leitete. Jüngling war zum Jahreswechsel als neuer Compliance-Chef zu Danone nach Paris gegangen. Niemeyer kommt von dem Schweizer Konzern Kühne + Nagel, wo sie seit 2010 ebenfalls als Chief Compliance Officer tätig war. Zuvor arbeitete sie in der Rechtsabteilung von Celanese sowie als Rechtsanwältin bei der Kanzlei Noerr.

### Zeppelin-Vorstand Knepper verlängert



Zeppelin

Der Zeppelin-Konzern hat den Vertrag mit Vorstand Jürgen-Philipp Knepper um weitere fünf Jahre verlängert. Knepper (52) arbeitet bereits seit 1997 für das Unternehmen. Seit 2008 ist der Jurist Mitglied der Geschäftsführung und für die Bereiche Recht, Compliance und Personal zuständig. Zeitgleich mit der Verlängerung von Kneppers Vertrag wurde auch das Mandat von Zeppelin-CFO Christian Dummler verlängert. Beide werden nun planmäßig bis Ende 2020 bei Zeppelin bleiben.

### Bristol-Myers Squibb holt Beuttenmüller



Bristol-Myers Squibb

Ingo Beuttenmüller ist zum Head of Compliance & Ethics Germany des Pharmunternehmens Bristol-Myers Squibb berufen worden. Der 42-Jährige übernimmt die Funktion am Münchener Standort des US-Konzerns. Beuttenmüller war zuvor neben einer Tätigkeit als Rechtsanwalt in einer auf Kartellrecht spezialisierten Anwaltskanzlei bereits für die Pharmaunternehmen Sandoz und MSD Sharpe & Dohme tätig.

### Britta Niemeyer kommt zu Bilfinger

Britta Niemeyer hat zum 1. September beim Baukonzern Bilfinger das Amt des Chief Compliance Officers übernommen. Die Funktion war nach dem Weggang des langjährigen Compliance-Chefs Alexander Jüngling von Jörn Mrosek ausgeübt worden, der auch die Bilfinger-Rechts-

### Mark Mickasch wird Funke-CCO



Funke-Mediengruppe

Die Funke-Mediengruppe hat ihre Compliance-Aktivitäten gebündelt und Mark Mickasch zum Chief Compliance Officer bestellt. Neben dieser Funktion ist Mickasch zudem Vorsitzender des Compliance-Komitees, das die Leiter der Bereiche Justizariat, Personalmanagement, Revision sowie Finanz- und Rechnungswesen bilden. Mickasch ist ein Eigengewächs der Mediengruppe: Er verantwortet seit drei Jahren die Revision und war zuvor Finanzleiter Osteuropa sowie später Leiter des Beteiligungsmanagements.

### Pofalla planmäßig in Bahn-Vorstand aufgerückt



Max Laurschläger/Deutsche Bahn

Der frühere Kanzleramtsminister Ronald Pofalla hat Anfang August wie angekündigt seinen Posten als Vorstand der Deutschen Bahn angetreten. Die Bahn hatte zuvor die Vorstandsressorts neu sortiert, zwei von acht Vorstandsposten wurden gestrichen. Pofalla (56) trägt nun die Verantwortung für ein neu geschaffenes Ressort, das die Bereiche Wirtschaft, Recht und Regulierung umfasst. Damit schließt sein neuer Zuständigkeitsbereich auch den vormaligen Bereich Compliance ein. Becht hatte seinen Posten Ende Juli vorzeitig geräumt. Pofalla ist bereits seit Anfang des Jahres als Cheflobbyist für die Bahn tätig. Die Nachricht seiner Ernennung hatte besonders aufgrund der Kombination von Lobbyismus- und Compliance-Themen in einer Funktion für Schlagzeilen gesorgt.

### HP mit neuem Compliance-Chef Nordeuropa



Hewlett-Packard

Hewlett-Packard hat Dennis Grabherr zum Legal Director und Vice President Northern Europe ernannt. In dieser Funktion verantwortet Grabherr die Bereiche Recht und Compliance für die Regionen Skandinavien, Benelux und DACH. Der 51-jährige Grabherr arbeitete zuletzt am Münchener Standort der British Telecom. Nach seinem Berufsstart als Rechtsanwalt in einer Kanzlei hatte er verschiedene Leitungsfunktionen in den Rechtsabteilungen von Equant (heute Orange Business Services) und später der British Telecom inne. *san*